

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 102.

Sonntag, den 12. April.

1846.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 11. April 1846.

Behufs der Wiederbesetzung des erledigten Adjutantenpostens im 3. Bataillon ernenne ich hiermit den Gardisten der 7. Comp., Herrn **Carl Gustav Sinnick**, Kaufmann, zum Zugführer und Adjutanten des genannten Bataillons.

Der Commandant der Communalgarde.
S. W. Neumeister.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer am 7. April.

[Schluß.]

Staatsmin. v. Falkenstein: die Rechtfertigung des Ministerii liegt in dem, was dasselbe der Kammer und der Deput. mitgetheilt habe, so offen dar, daß es keiner mehr bedürfe. Daß das Ministerium die Presse deshalb hasse, weil es die Wahrheit nicht wolle, sei auch nur so eine Behauptung. Man brauche nur zu lesen, was über die Regierung geschrieben worden, so sei, wenn es Wahrheit, wenigstens so viel gewiß, daß die Regierung sie nicht unterdrücke habe. Daß die Censureninstruction außerordentlich mild und präcis abgefaßt, sei anerkannt. Was hinsichtlich der Freiburger und Leipziger Vorfälle vom Ministerio verordnet worden, bedürfe wohl kaum ein Wort der Rechtfertigung, da es hier eher Lob, als Tadel verdiene. Sorgen die Redactionen dafür, daß die bürgerliche Gesetzgebung und das allgemeine Sittengesetz immer im Auge behalten würde, so würde auch die Censur besser zu handhaben sein. Diejenigen, welche beim Schreiben von einem höheren Sinne geleitet würden, bedürften keiner Censur. Die Censoren habe er in der Weise, wie es von einigen Abgeordneten ausgesprochen worden, nicht getadelt; die Censur sei nicht wirkungslos, sondern sie habe nur nicht immer die Kraft, ihre Zwecke zu erfüllen. Was man über das Eröffnen der Verlangzetteln gesagt, davon sei dem Ministerio nichts bekannt. Die den Buchhändlern neuerdings zugegangene Verordnung sei nur im Interesse des Buchhandels. Dieser blühe auch ungeachtet der Unterdrückung von Zeitschriften, und er wünsche, daß er fort und fort blühen möge. Der Bayard und das Volksblatt ständen dem Ministerio so fern und so nah, wie jedes andere Blatt: Beweise hätten deren Censoren auch schon erhalten. Nicht richtig aber sei es, diese Blätter in Gegensatz zu den liberalen zu bringen. Dr. Schaffrath widerlegt. Secretair Tzschucke bezeichnet Jani's Rede als eine patriarchalische, die Schäffers bedaure er. Es schiene, als ob der letzteren die Bundestagsprotocolle zur Unterlage gedient hätten. In Bezug auf Concessionserteilung bemerkt er: in Meissen, wo noch kein politisches Blatt existire, habe man die Concession zu einem solchen verweigert, weil kein Bedürfnis dazu da sei; in Grimma aber habe man sie gegeben, weil dort schon vier Blätter vorhanden; dem „Löbauer Postillon“ habe man selbst das einzige Vergnügen, Besuche der Leipziger Zeitung nachdrucken zu dürfen, genommen; dennoch entrichte er noch immer den Canon an dieselbe. Es schiene, als ob den drei Blättern die Concession deshalb genommen worden sei, damit sich nicht eins über das andere beschweren

könne. Gegen Niemand werde so strenges Recht geübt, als gegen die Schriftsteller; Geistlichen dagegen, gegen welche viele Beschuldigungen vorlägen, gäbe man noch Entschuldigung. Staatsminister v. Könnery bemerkt etwas in Bezug auf die „Biene.“ Schumann: er könne der Regierung wegen dieser Maßregeln nicht gram werden, betrachte sie vielmehr als Fatum. Das Unglück liege in der Censur, die sich als Dogma seit Jahrhunderten fortgeerbt habe. Der düstere Geist, von dem Schäffer gesprochen, sei der durch die Censur unterdrückte freie Gedanke. Der Ansicht, daß die Regierung bei dem jetzigen Verfahren besser fahren werde, widerspreche die Geschichte, die Erfahrung und der gesunde Menschenverstand. Der Abgeordnete knüpft hieran den Antrag: die Regierung wolle beim Bundestage auf Gewährung der Pressefreiheit hinwirken. Staatsminister v. Könnery: die Männer, welche hier in der Kammer seien, besäßen Gesundheit und Verstand, also sei die Aeußerung des vorigen Sprechers in Bezug hierauf unpassend. Präs. Braun findet das nicht, da dies nur eine allgemeine Aeußerung gewesen sei. Dem stimmt Schumann bei. v. Thielau beruft sich auf Schumann. Er werde niemals mit den Anträgen der Deputation stimmen, weil das gegen alles Recht laufe. Unwahr sei es, daß die Regierung Reservefonds für die Presse habe. Die Presse sei ein Erzeugniß der Cultur; sie vernichten wollen, heiße die Art an die Civilisation legen. Die Presse sei eine Macht, die Regierung eine, zwischen beiden sei Kampf, weil erstere auch herrschen wolle. Freilich könne die Regierung von solchen Waffen, wie sie die Presse benutze, nicht Gebrauch machen. Der Abgeordnete kommt auf die Ausschreitungen der Presse zu sprechen und fragt u. A. ob das nicht eine Injurie sei, wenn — wie in einem Blatte stehe — ein Abgeordneter der „stereotypirte Antrag auf Aenderung des Wahlgesetzes“ genannt werde. Es sei wünschenswerth, daß die Presseverhältnisse zu einem andern Zustande übergingen, deshalb schließe er sich dem Antrage Schumann's an. Biesche versucht sich gegen Angriffe zu rechtfertigen und beruft sich auf seine Pflicht, die ihm das wahre Wohl seiner Wähler im Auge zu haben heiße. Präsident Braun liest den Antrag Schumann's vor und es wird derselbe sehr zahlreich unterstützt. Schäffer vertheidigt sich: er begreife gar nicht, wie er als schlechter Advocat zu der Ehre komme, mit dem Bundestage in Beziehung gesetzt zu werden; versichern könne er wenigstens, daß er noch keine Einladung von demselben erhalten habe. Rittner: In seinem politischen Katechismus heiße radical, wer alles Bestehende einreißen und mit der Wurzel ausreißen wolle. Todt: Er